



Barthle-Brief

Nr. 43

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

15.1.2016

Thema der Woche:

Ausweisungsrecht wird verschärft **Unionsfraktion setzt erleichterte Ausweisung krimineller Ausländer durch**

Die massive sexuelle Gewalt gegen Frauen durch vor allem junge arabische und nordafrikanische Männer in Köln, aber auch in Hamburg, Stuttgart und weiteren Städten in Deutschland in der Silvesternacht haben den Deutschen Bundestag in seiner ersten Sitzungswoche im neuen Jahr intensiv beschäftigt. So haben sich am Dienstag der Bundesminister des Innern Thomas de Maizière und der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz Heiko Maas auf einen gemeinsamen Vorschlag zur erleichterten Ausweisung von Straftätern verständigt.

„Die brutalen Übergriffe und die Erkenntnisse, die sich mittlerweile aus den Ermittlungen ergeben, werden uns in dieser Woche im Bundestag intensiv beschäftigen“, betonte Volker Kauder, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, am Dienstag vor der Sitzung der Unionsfraktion und lobte die schnellen Beschlüsse. Jetzt müssten diese auch rasch in Gesetze umgesetzt werden. Auch Thomas Strobl, Innenexperte und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hält die Beschlüsse für absolut richtig: „Wer bei uns eine schwere Straftat begeht, verwirkt sein Gastrecht und muss das Land unverzüglich verlassen. Die Absenkung der Ausweisungshürden entspricht unseren Erwartungen“.

Die verschärften Regeln sehen vor, dass künftig alle Freiheitsstrafen ein starkes Gewicht haben, wenn es darum geht, zwischen Bleibe- und Ausweisungsinteresse abzuwägen. Der gemeinsame Vorschlag sieht vor, dass jede verhängte Freiheitsstrafe zu einer Ausweisung von kriminell gewordenen Ausländern und Asylbewerbern führen kann.

Dies gilt für alle Täter, die wegen gewalttätiger Angriffe auf das Leben einer Person, wegen Körperverletzung, Sexualdelikten, Angriffen auf Polizisten und wegen Serieneinbrüchen verurteilt wurden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist oder ob der Täter noch Heranwachsender ist. So gut wie sicher ist eine Ausweisung immer dann, wenn ein Täter zu mindestens einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt worden ist. Vor dieser Verschärfung lag die Hürde bei zwei oder mehr Jahren.

Neben der Verschärfung bestehender Regeln soll künftig auch im Aufenthaltsrecht stehen, dass sich Ausländer grundsätzlich rechtstreu zu verhalten haben. Gleichzeitig werden auch die Regelungen für Flüchtlinge verschärft. Eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr Gefängnis soll dazu führen, dass die Anerkennung als Flüchtling verweigert wird. „Wir dürfen, wollen und werden niemanden sehenden Auges in den Tod schicken. Aber was möglich ist, muss konsequent gemacht werden“, verdeutlicht Strobl die Neuregelung. Wir erwarten aber auch, dass die Bundesländer mitziehen, wenn es um den Vollzug bei der Abschiebung der Straftäter geht. Sollten sich bestimmte Staaten weigern, ihre straffällig gewordenen Staatsbürger zurückzunehmen, dann müsste das dringend in Gesprächen mit diesen Ländern geklärt werden. Dies gehöre zur außenpolitischen Agenda.

Auch der Schutz vor sexuellen Übergriffen soll zügig verbessert werden. „Frauen zu umzingeln, zu begripschen oder auszurauben geht gar nicht. Dafür gibt es die rote Karte. Das Strafrecht gibt hier die passenden Antworten! Wir fordern sofortige Untersuchungshaft für

alle Täter und ebenso schnelle wie konsequente Verurteilungen. Wir werden Schutzlücken bei solchen widerwärtigen sexuellen Übergriffen wie in Köln schließen.“

Bereits zuvor erklärte die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag, zu den bekannt gewordenen massiven Übergriffen in der Silvesternacht: „Sexuelle Belästigung und körperliche Gewalt gegen Frauen lassen sich – unabhängig, von wem sie verübt werden, durch nichts entschuldigen und sind mit der Würde und Achtung von Frauen in keinem Fall vereinbar. Das gilt für jede und jeden, der bei uns lebt. Vorrangig ist jetzt, dass die Vorgänge zügig restlos aufgeklärt und die Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Diese Ermittlungen gilt es, mit Besonnenheit abzuwarten. Wir erwarten von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten aber auch die notwendige Sensibilität dahingehend, dass solche Verfahren, bei denen sich Täter klar ermitteln lassen, nicht eingestellt werden. Ebenso klar ist aber auch, dass wir nicht hinnehmen, dass sich Mädchen und Frauen im öffentlichen Bereich nicht sicher fühlen können. Wir begrüßen es, deshalb, dass Orte, an denen eine hohe Kriminalität zu verzeichnen ist, auch per Video überwacht werden können.“

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

Daten zur Christenverfolgung veröffentlicht

Das Hilfswerk Open Doors hat an diesem Mittwoch seinen aktuellen Bericht zur Verfolgung von Christen weltweit, den „Open Door Index 2016 zur Christenverfolgung“ vorgelegt. Rund 100 Millionen Christen weltweit werden wegen ihres Glaubens bedrängt und verfolgt. Neu ist, dass sich die Zahl der aufgrund ihres Glaubens getöteten Christen und der attackierten oder sogar zerstörten Kirchen in den betroffenen Ländern im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hat.

Diese dramatische Entwicklung erfüllt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit großer Sorge. Religionsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, dessen Einhaltung immer wieder eingefordert werden muss. Zu diesem Recht gehört es, seine Religion frei wählen zu

dürfen, aber auch keiner Religion anzugehören. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich in außenpolitischen Gesprächen, wo immer möglich, aktiv für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit einsetzen. Das bedeutet auch, die Situation der jeweiligen religiösen Minderheit – insbesondere der Christen in den betroffenen Ländern – in den Blick zu nehmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zudem die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht zur Lage der Religionsfreiheit weltweit bis zum 30. Juni 2016 vorzulegen.

Bundestag verlängert Mali-Einsatz

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag die „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013) und 2164 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015“ beschlossen.

Hintergrund: Der Antrag der Bundesregierung sieht vor, dass Deutschland die bisher von den Niederlanden gestellten Fähigkeiten nunmehr ersetzt beziehungsweise ergänzt. Die Fähigkeiten umfassen Führung, Führungsunterstützung, Sicherung und Schutz, Aufklärung, sanitätsdienstliche Versorgung, Lufttransport sowie Luftbetankung. Statt bisher 150 Soldaten sollen nun 650, also zusätzlich 500 Soldaten in der Krisenregion zur Überwachung der Einhaltung der Vereinbarung zur Waffenruhe und zur Vertrauensbildung eingesetzt werden dürfen. Insbesondere gilt es, den Norden Malis zu stabilisieren. Mit den europäischen Partnern wie Frankreich und den Niederlanden wird auf diesem Wege der deutsche Beitrag zu den Friedensbemühungen der Vereinten Nationen zur Befriedung der Region und zur Förderung des politischen Aussöhnungsprozesses verstärkt.

„Meister-BAföG“ soll attraktiver werden

Durch Leistungsverbesserungen, die Erweiterung der Fördermöglichkeiten und durch strukturelle Modernisierungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sogenannten „Meister-BAföG“, sollen neue Anreize

zur Weiterbildung geschaffen werden. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des AFBG vorgelegt. Bisher konnten nur Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden. Jetzt sollen auch Bachelor-Absolventen einen Zugang zur AFBG-Förderung bekommen, wenn Sie zusätzlich einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Fortbildung machen wollen.

So soll die Durchlässigkeit aus der akademischen Bildung in die berufliche Aufstiegsfortbildung ausgebaut werden. Neu ist auch, dass zukünftig Teilnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Zugänge zur Aufstiegsprüfung in Fortbildungsordnungen – etwa für Studienabbrecher – nutzen wollen, bei einer Vorbereitungsmaßnahme mit AFBG gefördert werden können. Mit dem AFBG sollen die Teilnehmer in Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt und zu Existenzgründungen ermuntert werden. Hemmschwellen, die durch die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, der Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie oder der Finanzierung möglicherweise entstanden sind, sollen mit der Gesetzesreform abgebaut werden. Ziel ist es, mehr Menschen für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildung im dualen System beruflicher Bildung zu gewinnen und so den Fach- und Führungskräftenachwuchs aus dem dualen System für Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern.

Zitat

«Jede Burka ist ein Zeichen für eine gescheiterte Integration.»

CDU-Generalsekretär Peter Tauber in der in Düsseldorf erscheinenden «Rheinischen Post» (Mittwochsausgabe) zum Vollscheier bei muslimischen Frauen